



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 6. April 2020
(OR. en)

6825/20
ADD 1 REV 3
LIMITE
PV CONS 17
JAI 239

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Justiz und Inneres)
13. März 2020

INHALT

Seite

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

4.	Strategische Leitlinien für den Bereich JI	3
5.	Migration – Folgemaßnahmen zur außerordentlichen Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 4. März 2020.....	3
	Sonstiges	3

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

4. **Strategische Leitlinien für den Bereich JI** Dok. 6746/20
Gedankenaustausch
Billigung

Der Rat erörterte den Entwurf strategischer Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Im Hinblick auf ihre Billigung durch die Staats- und Regierungschefs gemäß Artikel 68 AEUV werden weitere Konsultationen über das weitere Vorgehen stattfinden.

5. **Migration – Folgemaßnahmen zur außerordentlichen** Dok. 6589/20
Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 4. März 2020¹
Gedankenaustausch

Der Rat erörterte den Sachstand in Bezug auf Migration und die aktuelle Lage an der griechischen Grenze zur Türkei.

Sonstiges

– **Arbeitsweise infolge des Coronavirus**

Die italienische Delegation brachte diesen Punkt zu Beginn der Ratstagung zur Sprache und betonte, dass die bisherigen Maßnahmen ihrer Ansicht nach unzureichend seien. Alle Tagungen sollten per Videokonferenz abgehalten werden. Der Generalsekretär wies auf den Beschluss des Präsidenten des Europäischen Rates, der Präsidentin der Europäischen Kommission und des Ratsvorsitzes hin, unter Erhaltung der Beschlussfassungsfähigkeit der Union die Ausbreitung der Krankheit einzudämmen und zugleich die Arbeit der Organe anzupassen. Der Generalsekretär zählte die im Rat getroffenen Maßnahmen auf und nahm die Bemerkungen gebührend zur Kenntnis.

– **Anwendung des Schengener Grenzkodex in Anbetracht des Coronavirus**

Die Kommission betonte, dass an den Binnengrenzen dringend koordinierte nationale Maßnahmen erforderlich seien, und teilte den Mitgliedstaaten mit, dass demnächst diesbezügliche Leitlinien angenommen werden, die auf der Verhältnismäßigkeit, Koordinierung und Nichtdiskriminierung derartiger Maßnahmen im Einklang mit dem Schengener Grenzkodex beruhen. Mehreren Mitgliedstaaten begrüßten die Absicht der Kommission, diesbezüglich Leitlinien vorzugeben.

Italien unterstützte die Kommission und wies darauf hin, dass an seiner Grenze Probleme beim Verkehr und bei der Lieferung wesentlicher Güter und Dienstleistungen aufgetreten sind.

¹ Ausnahmsweise in Anwesenheit der assoziierten Schengen-Länder.